

Hansestadt Osterburg (Altmark)



TYP: Beschlussvorlage
Status: öffentlich
Nummer: II/2016/189

Datum: 25.08.2016
Aktenzeichen:
Einreicher: Bürgermeister
Federführendes Amt: Amt für Verwaltungssteuerung und Demografie

Gremium	Termin	Genehmigung	Stimmverh.	J	N	E
Hauptausschuss	25.08.2016					
Stadtrat	08.09.2016					

Betreff

Beschluss über die Genehmigung zur Erstellung von Flaggen für die Ortschaft Meseberg

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, folgenden Personen der Ortschaft Meseberg zu gestatten, die Flagge der Ortschaft Meseberg auf ihren Grundstücken aufzustellen und ausschließlich diese für private Zwecke zu nutzen:

- Jürgen Hayn
- Bernhard Sasse
- Sven Gieseke
- Matthias Lenz
- Andreas Engels
- Dirk Hentschel
- Tobias Beckmann
- Steffen Lüders
- Lars Reichelt
- Angelika Loleit
- Ulrich Kleszcz
- Mühlenverein Meseberg

.....
Bürgermeister

Problembeschreibung/Begründung/Rechtsgrundlage:

Die heutige Ortschaft Meseberg verfügt seit März 2009 über ein genehmigtes Wappen und eine Flagge. Im Gebietsänderungsvertrag wurde unter § 1 Abs. 10 festgelegt, dass die an der Neubildung beteiligten Gemeinden und nunmehrigen Ortsteile sowie ihre Vereine ihre bisherigen Wappen und Flaggen als Ausdruck der Verbundenheit der Bevölkerung mit Ihrer Ortschaft weiterführen können. Bei diesen Wappen und Flaggen handelt es sich nicht mehr um Dienstwappen und Dienstflaggen der Hansestadt Osterburg (Altmark). Es besteht jedoch ein Urheberrecht der Gemeinde.

Die im Beschlusstext aufgeführten Personen haben beantragt, die Flagge der Ortschaft Meseberg zu erwerben und auf ihren Grundstücken als Zeichen der Verbundenheit mit der Ortschaft aufzustellen.

Im RdErl. des MI vom 01.07.2014 über Wappen und Flaggen der Gemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreise Nr. 6.4 heißt es:

„Zu anderen als den genannten Zwecken dürfen Wappen und Flaggen nur mit Erlaubnis der jeweiligen Gebietskörperschaft benutzt werden. Dies gilt insbesondere für die kommerzielle Verwendung des Wappens und der Flagge. Die Erteilung der Erlaubnis sollte zurückhaltend erfolgen. Sie kann angesichts des Gleichbehandlungsgrundsatzes zu Ansprüchen Dritter führen.“

Somit ist der Stadtrat für die Entscheidung über den Antrag zuständig. Da es sich hier aber nicht um die Dienstflagge der Hansestadt Osterburg (Altmark) handelt, sondern um die genehmigte Flagge einer aufgelösten Mitgliedsgemeinde und die Flaggen auch nicht kommerziell verwendet werden soll, sollte dem Antrag der Bürger entsprochen werden.

Für den Fall, dass zukünftig weitere Anträge von Bürgern gestellt werden sollten, auch aus anderen Ortschaften, ist die Erarbeitung einer Wappen- und Flaggensatzung empfehlenswert, um nicht fortlaufend über Einzelanträge im Stadtrat entscheiden zu müssen.

Das Wappen und die Flagge der Ortschaft Meseberg wurden seinerzeit vom Heraldiker, Jörg Mantzsch aus Magdeburg, entworfen. Vorlagen zur Erstellung von Flaggen sind bei ihm erhältlich. Die Hansestadt Osterburg (Altmark) ist berechtigt, diese Flaggen zu bestellen und sie dann an die Antragsteller weiter zu veräußern.

Empfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, dieser Beschlussvorlage zuzustimmen.
